

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Wandbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Verhörden.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf. für außerhalb des Kreises Anzeigenseite 15 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pf. Restamezeile 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

No. 84.

Sonnabend, den 14. Oktober 1917.

21. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Anordnung über den Verkehr mit Auslandsgetreide und -mehl.

Auf Grund der §§ 58 und 78, 79 der Reichsgetreidegesetzl. S. 507) in Verbindung mit der Verordnung über den Verkehr mit ausländischem Mehl vom 13. März 1917 (Reichsgetreidegesetzl. S. 229/252 wird für den Landkreis Torgau unter Aufhebung der Anordnung vom 9. Mai und 9. Dezember 1916 (Kreisbl. Nr. 111/293 folgende Anordnung erlassen:

§ 1. 1. Wer Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) oder Mehl (Weizen-, Roggen-, Gersten-, Hafermehl), das aus dem Auslande stammt oder aus ausländischem Getreide ermahnt ist, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dem Kreisamtsrat in Torgau die vorhandenen Mengen bis zum 15. Oktober d. Js. und, soweit er den Gewahrsam nach dem 16. Oktober erlangt, binnen 3 Tagen nach Erlangung des Gewahrsams unter Angabe des Eigentümers anzuzeigen. Der Vertrag abschließt, kraft deren er die Lieferung von Getreide und Mehl der im § 1 bezeichneten Art verlangen kann, hat dem Kreisamtsrat in Torgau binnen 3 Tagen nach dem Abschluß des Vertrages hiervon Anzeige zu erstatten.

2. Diese Anzeigepflicht gilt nicht für Mehl, das zum Verbrauch in eigenen Haushalt oder aus eigenem Wirtschaft bestimmt ist, und nicht für Mehl, welches gemäß den Vorschriften der Bekanntmachung, betr. die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln vom 11. September 1915 und 4. März 1916 (Reichsgetreidegesetzl. S. 569/147 an die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern ist.

3. Die vorgeschriebenen Anzeigen sind schriftlich in 2 Stücken bei dem Landratsamt in Torgau einzureichen.

4. In der Anzeige ist der Name oder die Firma und der Niederlassungsort des Lieferanten, der Ursprungsort, die Mengen und Sorten des Getreides anzugeben. Der Ursprungsort ist unbedinglich nachzuweisen. Als Ausweis gilt ein von einer Behörde ausgestelltes Ursprungszeugnis, doch können auch Nachbriefe oder Zollquittungen als Nachweis anerkannt werden.

5. Das Getreide oder Mehl darf erst in den Verkehr gebracht oder gewerblich verarbeitet werden, nachdem der Nachweis als genügend anerkannt und dem Einführenden das zweite Stück der Anzeige mit schriftlicher Bescheinigung zurückgegeben worden ist.

§ 2. Alle Anzeigen über Auslandsgetreide und Auslandsmehl müssen die Aufschrift „Auslandsgetreide“ oder „Auslandsmehl“ tragen und getrennt von den anderen Anzeigen erstattet werden.

§ 3. Für den Fall, daß der Kommunalverband die Ueberlassung des angezeigten Getreides oder Mehls verlangt, finden die Vorschriften der §§ 3 und 4 der Verordnung vom 13. März 1917 (Reichsgetreidegesetzl. S. 229) Anwendung.

§ 4. Wer gewerbsmäßig ausländisches Getreide oder Mehl der in § 1 bezeichneten Art in den Landkreis Torgau eingeführt hat, ist verpflichtet, bei dem Landratsamt in Torgau wöchentlich ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Müller, Händler, Bäcker, Konditoren und andere Gewerbetreibende, die Mehl zu Nahrungsmitteln verarbeiten, abgegebenen Getreide- und Mehlmengen und ihrer Empfänger einzureichen, und zwar gleichviel, ob die Empfänger im Kommunalverband Kreis Torgau wohnen oder nicht. Wenn Empfänger, die im Kommunalverband wohnen, solches Getreide oder Mehl nicht in ihrem Gewerbebetrieb verarbeiten oder an Verbraucher abgeben, sondern an Wiederverkäufer in demselben Kommunalverband abgeben, so sind diese ebenfalls zur wöchentlichen Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet.

§ 5. 1. Mühlen, die Auslandsgetreide ausmahlen, sowie Bäcker und Konditoren, welche Auslandsmehl in ihrem Gewerbebetrieb verwenden, haben über dieses Getreide und

Verbürgtes zur Kriegsanleihe.

I. Die Sicherheit der Kriegsanleihe.

Hierzu führte letzthin in einer Verammlung der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf von Roehren, aus:

Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag, durch den unerschütterlichen Willen beider, gerade denen gerecht zu werden, die dem Vaterland in schwerer Zeit gehalten haben, materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes.

II. Kriegsanleihen und Steuerfragen.

1. Hierzu sagte der Präsident des Reichsbank-Direktoriums Dr. Havenstein:

Torheit ist die hirnverbrannte Redensart, das Reich würde später den Kriegsanleihegeheimern eine Sondersteuer auflagen; viel näher liegt der Gedanke, denjenigen, die sich in der Not dem Vaterlande verlagert und, obwohl sie es konnten, keine Kriegsanleihe gespendet haben, eine außerordentliche und nachträgliche Steuer als Strafe aufzulagen.

2. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes hat besonders auf den finanziellen Vorteil der Zeichner hingewiesen, die bekanntlich ihre Kriegsteuer mit Anleihen bezahlen können; die 5% Kriegsanleihen (und zwar auch die Schulbuchbeiträge) werden zum vollen Nennwert, die 4 1/2% Schatzanweisungen der 1., 2., 4. und 5. Kriegsanleihe zu 96,50, also 1 1/2% höher, der 6. und 7. Anleihe zu 100%, also 2% höher, als sie den Zeichner gekostet haben. Um auch den Zeichnern der 7. Kriegsanleihe schon jetzt bei der Begleichung der Steuern diese Vorteile zu bieten, werden auch die Zwischenscheine in Zahlung genommen.

3. Des weiteren hat der Reichsschatzsekretär hierzu ausgeführt:

„Die Finanzverwaltung wird bemüht sein, diese Art der Steuerzahlung auch für eine oder die andere dafür geeignete Stellung nach Krieges beizubehalten und dadurch der Erfüllung der Anleihen einerseits und der Haltung ihres Rufes andererseits zu dienen.“

Mehl ein besonderes Lagerbuch zu führen. In diesem Lagerbuch ist jeder Posten Getreide oder Mehl, der eingelagert oder vom Lager entnommen wird, nach am Eingang- und Entnahmetage unter Angabe des Tages und der Menge zu buchen.

2. Am 15. und letzten jeden Monats ist bei Geschäftsabschluß das Lagerbuch abzuschließen. Das Auslandsmehl, das zu diesem Zeitpunkt in den Vorräten vorhanden ist, ist abzuwiegen und als Bestand für den nächsten halben Monat vorzutragen.

§ 6. Ueber das Auslandsgetreide und Mehl haben Händler sowie die nach § 4 in Frage kommenden Müller, Bäcker und Konditoren am 15. und letzten eines jeden Monats eine besondere Bestandsanzeige (erforderlichen Falles unter Benützung vorgeschriebener Vorbrude) an das Landratsamt in Torgau abzugeben.

§ 7. Auslandsgetreide und Mehl darf nicht vermischt mit Inlandsgetreide oder Mehl verkauft oder verladen werden.

§ 8. Müller, Bäcker, Konditoren und Händler, die Auslandsgetreide im Besitz haben, sind verpflichtet, dieses Getreide und Mehl von ihren übrigen Vorräten getrennt zu halten.

2. Die daraus hergestellte Backware ist in den Verkaufsstücken von der aus dem Inlandsmehl hergestellten Backware gesondert aufzubewahren und durch Anbringung eines Schildes mit der Aufschrift „Backware aus ausländischem Mehl“ als solche kenntlich zu machen.

§ 9. Mehl der im § 1 bezeichneten Art, das aus dem Auslande stammt oder aus ausländischem Getreide er-

halten ist, und Brot, das aus solchem Mehl hergestellt ist, darf bei der Abgabe an Verbraucher nicht zu höheren Preisen abgegeben werden, als zu den für inländisches Mehl und Brot jeweils bestehenden Kleinhandelshöchstpreisen.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar. Außerdem können unzuverlässige Betriebe geschlossen und nicht angezeigte oder vermeintliche Vorräte ohne Zahlung eines Preises enteignet werden.

§ 11. Diese Anordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die früher erlassenen Anordnungen außer Kraft.

Torgau, den 27. September 1917.

Der Kreis - Ausschuß.

Bezüglich der Brotversorgung von Schwer- und Schwerarbeitern

welche von ihren Werten zur vorübergehenden Tätigkeit außerhalb des Kommunalverbandes, in dem das Werk seinen Sitz hat, verwendet werden, wird zufolge Bestimmung des Landesgetreideamtes in Berlin folgendes bekannt gegeben:

1. Für die Anerkennung eines Arbeiterarbeiters als Schwer- oder Schwerarbeiter bleibt der Kommunalverband, in dem das den betreffenden Arbeiter ständig beschäftigende Werk seinen Sitz hat, auch während der auswärtigen Beschäftigung zuständig.

2. Von dem Kommunalverbande, der gemäß Ziffer 1 Entscheidung getroffen hat, ist eine der festgelegten Zulagemengen entsprechende Anzahl Mehlbrotmarken — und zwar ohne die für die Bemessung der Grundration vorgeschriebene Kürzung — unmittelbar den Arbeiterarbeitern auszuhandigen oder dem Werte zur Nachsendung an sie zu übergeben.

Im letzteren Falle ist dem Werte von dem Kommunalverbande mitzuteilen, für welche Zeitdauer der einzelne Arbeiterarbeiters mit Mehlbrotmarken versehen ist.

3. Wenn eine Aenderung in der Beschäftigung des Arbeiterarbeiters eintritt, z. B. ihm leichtere Arbeit zugewiesen werden sollte, Ueberstunden, und Nachschichten wegfallen u. dergl., wenn also die Grundlagen für die Entscheidung über die Höhe der Zulage sich ändern, ferner, wenn die Arbeiterarbeit vor Ablauf der Zeit, für die Mehlbrotmarken auszuhandigt sind, endet, endlich, wenn der Arbeiterarbeiters vor dieser Zeit aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet, hat das Werk dem Kommunalverbande, der die Entscheidung über die Zulagen getroffen und die Mehlbrotmarken auszuhandigt hat, unverzüglich Mitteilung zu machen. In diesem Falle hat der Kommunalverband festzusetzen, für welche Zeitdauer der Arbeiter auf Grund der ihm ausgehandigten Mehlbrotmarken nummehr als Brotmarken vorerst anzusetzen ist.

Torgau, den 8. Oktober 1917.

Der Kreisamtsrat.

Zur Klarstellung von Unstimmigkeiten in der Gewichtsermittlung bei der Abnahme von Kartoffeln wird auf Grund der Bedingungen der Reichsstarloffstelle Berlin für die Lieferung und Abnahme von Speicherkartoffeln folgendes bestimmt:

1. Der Verrechnung wird das Nettogewicht der Kartoffeln zu Grunde gelegt.

2. Erdbeleg bis zu 1 1/2% des Gewichts bleibt unberücksichtigt. Sind die Kartoffeln mit einem Erdbeleg von mehr als 1 1/2% des Gewichts behaftet, so wird das volle Gewicht des Erdbeleges unvermindert in Abzug gebracht.

3. Bei Bahnverlad erfolgt die Feststellung des Gewichts des Wageninhaltes durch bahnmäßige Verwiegung des beladenen Eisenbahnwagens. Als Vergegenwärtigung des Wagens gilt das an diesem angehängte Eigengewicht. Die Kosten der Verwiegung trägt der Verkäufer. Kommen in einem Waggon mehrere Partien von verschiedenen Lieferanten zur Verladung, so gelangt eine durch die bahnmäßige Verwiegung sich

eventuell ergebende Gewichts Differenz auf die einzelnen Vieferamen proportional zur Verteilung.
Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die zu liefernden Kartoffeln nicht unter 1 Zoll groß sein dürfen.
Torgau, den 4. Oktober 1917.

Der Vorsitzende des Kreisbauausschusses, Königliche Landrat. Wiesand.

Für den Standesamtsbezirk Annaburg, Kreis Torgau, ist an Stelle des verstorbenen Lehrers Schimpffkötter und des Gemeindefeuerehrermeisters Hermann Schlobach der Schöffe und stellvert. Gemeindevorsteher **Wilhelm Grune** in Annaburg zum Stellvertreter des Standesbeamten bestellt worden.

Merseburg, den 4. Oktober 1917.
Der Regierungspräsident.

Steuerveranlagung für 1918.

Die den Hausbesitzern über deren Stellvertretern in den nächsten Tagen zugehenden **Steuerlisten** sind den einzelnen Haushaltungsvorständen und einzeln wohnenden Personen zu übergeben, von den Letzteren am **15. Oktober 1917** nach den im Formular angegebenen Vorschriften auszufüllen und **sofort** wieder an den Hausbesitzer zurückzugeben, welcher diese Formulare am 15. Oktober zur Abholung bereit zu halten hat.

Wir bitten, daß die Hausbesitzer bzw. Vertreter für die richtige Angabe der Einkünfte in ihrem Grundstück vorhandenen Personen verantwortlich sind.

Für die vorübergehend Abwesenden hat der Hauswirt die Listen auszufüllen.

Die von den einzelnen Familien im Felde stehenden Personen sind in die Hauslisten mit aufzunehmen mit dem Vermerk: „zum Heeresdienst eingezogen“.
Annaburg, den 10. Oktober 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. J. B.: Grune.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 7. bis 13. Oktober werden auf Anordnung der Kreisfischerei an sämtliche Versorgungsbedürftige dieser Gemeinde **40 Gramm Butter** pro Kopf zur Verteilung kommen.

Annaburg, den 12. Oktober 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. J. B.: Grune.

Der Weltkrieg.

Der englisch-französische Ansturm in Flandern.

Berlin, 10. Oktober. Unter Beteiligung französischer Divisionen haben die Engländer am 9. Oktober abermals durch Einmarsch der Masse ihres Menschensmaterials, ihrer Artillerie und Angriffsmaschinen eine Entscheidung an der Flandernfront herbeizuführen versucht, die ihnen ihre prahlerischer „Siege“ vom 4. 10. nicht gebracht hatte. Auch die englische Behauptung, jeden Tag den Bewegungskrieg gegen die deutsche Flandernarmee beginnen zu können, ist gerade durch ihren neuen Angriff gegen die feste deutsche Stellung auf starkem Widerleg.

Nach tagelangem Beschützungsschuss setzte am 9. Oktober morgens frühestes Trommelfeuer ein. Gegen 7 Uhr vormittags brachen die tiegeliebten dichten Massen der Engländer und Franzosen in fast 20 Kilometer Breite zwischen Birschoote und Ghelwelet gegen unsere Linien vor. Schon in die dichten Angriffskolonnen schlug unser vernichtendes

Sperren- und Abwehrfeuer und riß blutige Lücken in die Reihen der Angreifer, während von unzähligen Punkten aus deutsche Maschinengewehre die Sturmkolonnen niederhämmernten. Bei ununterbrochener heftigster Artilleriewirkung warf der Gegner rücksichtslos immer neue Reserven in den Kampf und ließ sie wiederholt ohne jede Kräfterschöpfung an einzelnen Stellen bis zu sechsmal gegen unsere Stellungen antreten. Den ganzen Tag über bis tief in die Nacht dauerte der erbitterte Kampf. Durch wichtige Gegenstöße und im heißen Nahkampf wurden die ankürmenden feindlichen Massen in der Linie Poelkapelle bis südlich von Ghelwelet restlos abgeschlagen. Bei den wiederholten vergeblichen Angriffen gegen diese 13 Kilometer breite Front erlitt der Gegner allerschwerste blutige Verluste. Nur zwischen Draabank und Poelkapelle konnte die Uebermacht des ankürmenden Feindes unter gewaltigen Opfern in etwa 1500 Meter Tiefe in dem zertroddelten Trichtergerölde Boden zu gewinnen. Hier verhinderte sofort einsetzender Gegenstoß jede Erweiterung des feindlichen Untangserfolges. Erst spät in der Nacht haute das feindliche Feuer um ein geringes ab, blieb aber auch dann noch als kräftigste Strömungsfeuer auf der ganzen Kampfzone liegen. Auch dieser neue Großkampf englischer und französischer Massen endete mit einem völligen Mißerfolge und bewies wiederum wie in den vorhergehenden neun Großkampftagen an der Flandernfront, daß auch der stärkste Einmarsch und die größte Ueberlegenheit an Menschen und Material nicht gegen die Widerstandskraft der heldenhaften deutschen Flandernarmee vermögen. Allen zehn Angriffen an der Flandernfront ist jeder strategische Erfolg verlagert geblieben, und die Fehrmüßigkeit der Entente trifft Engländer und Franzosen schwerer am eigenen Leib als die Deutschen.

Am Abend desselben Tages steigerte sich auch an der Westfront das feindliche Feuer zu großer Stärke gegen unsere Stellungen von La Motte bis Fort Malmaison, worauf ein starker französischer Vorstoß mehrerer Kompanien gegen unsere Linien vorbrach. Unter blutigen Verlusten wurde der Feind größtenteils im Maschinengewehr- und Handgranatenfeuer, an einzelnen Stellen durch Gegenstoß restlos abgewiesen.

In Mazedonien scheiterte nach heftiger Artillerievorbereitung ein englischer Teilangriff gegen die bulgarischen Stellungen südlich Doiran.

Von den Kriegsschauplätzen.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz fand wieder in Flandern zwischen Blankaert und Poelkapelle starker Artilleriekampf statt. Bei Draabank griffen die Engländer im Vereine mit den Franzosen erneut an, ohne aber einen Erfolg zu erzielen. Auf dem Ostufer der Maas gelang es niederrheinischen und westfälischen Bataillonen, den Franzosen durch einen kraftvollen Ansturm im Schaume-Walde wichtiges Gelände zu entreißen, wobei mehr als 100 Gefangene und einige Maschinengewehre in unsere Hand fielen.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz steigerte sich das Artilleriefeuer bei Braila in der rumänischen Ebene, worauf unsere Batterien Galatz unter Feuer nahmen, wobei Feinde in Galatz ausbrachen.

Auf dem mazedonischen Kriegsschauplatz fanden zwischen dem Odrin- und Prespa-See, sowie im Cerna-Bogen und zwischen Bardar- und Doiran-See starker Artilleriekampf statt.

Ein Schritt vom Wege.

Kriminal-Novelle von Carl Cassau.

2] Nachdruck verboten.

Christian Kohlenfeld kroch leise unter dem Bett hervor, nahm sein Messer und warf sich auf den Grafen, den er bald durch 7 große Wunden stumm machte. Dann wusch er sich am Waschtisch die Hände, nachdem er sich am angezündeten, nahm die Schlüssel und öffnete den Geldschrank, aus dem er alles harte Geld in Gold und Scheinen nahm und besteckte. Ja, sogar das Portemonnaie seines Opfers und dessen Weintuch eignete er sich an, ebenso alle Kleinodien, die er fand. Auch die Garderobe seines Herrn plünderte er vollständig und zog sie selbst an. Seine Kleider packte er in ein Bündel, welches er später auf der Flucht in den Fluß warf, an dem Wahnhaufen liegt.

In dem Portemonnaie befand sich Silbergeld. Das Himmelbett zog er zu, damit man den Mord nicht allgoleich entdeckte. Das Messer warf er mit den Kleiden zugleich in den Fluß.

Es war morgens 5 Uhr am 17. Juli 1876, als er den Flecken erreichte. Er wollte zur benachbarten Bahnhafation, um von hier aus Solland zu erreichen, da die Grenze nicht allsupern lag.

Aber jetzt spürte er Hunger.

Der Bäcker am Eingange des Fleckens hatte den Laden für die Frühstunden schon geöffnet. Er ging hinein, legte einen Taler von dem geraubten Gelde auf den Tisch und verlangte frisches Weißbrot. Der alte Bäcker Barnemann wunderte sich

über den eleganten Frühstücker, gab ihm das Verlangte und das Geld heraus. Dabei fiel ihm ein, daß er den Käufer schon früher gesehen haben mußte, aber er konnte sich nicht entsinnen, wo.

Der machte sich dann auch schnell aus dem Staube und entkam glücklich mit der Bahn.

Als der alte Barnemann später die Tabakasse überzählte, fand er auch den Krönungstaler, den ihm der bekannte Kunde gegeben haben mußte. Der Brand hatte 7 kleine Einseitlungen.

In diesem Morgen öffnete der Schloßkattellan die Türflügel um 6 Uhr, denn die Kamme sollten gefegt werden.

In der Tat erschien denn auch Philipp Ehren und verriethete das Geschäft. Um 7 Uhr verließ er das Schloß wieder.

Der Kattellan Hennings ließ ihn selbst wieder zum Schloß hinaus.

Der Graf hatte seinem Reitknecht Moriz Amberg geboten, ihn um 9 zu wecken, da sie zusammen zum Vormerk reiten wollten.

Der Reitknecht kam diesem Befehle nach und klopfte an die Tür der Schlafkammer, wie stets, ging dann aber wieder in den Stall.

Nach einer Stunde hielt Moriz Amberg vor dem Schloßportale und wunderte sich, daß der gnädige Herr noch nicht da war.

Er rief den Kattellan Hennings und bat, dem gnädigen Herrn Weisheit zu geben.

Hennings kam zurück: Der Herr sei noch auf dem Zimmer, habe auch noch nicht nach seinem Kaffee gegollt. Da meinte Amberg, so müsse er

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz fand in den letzten Tagen bei Zonnebese und Zandvoorde ein Luftgefecht statt, woran sich etwa 80 Flugzeuge beteiligten und wobei 3 feindliche Flugzeuge abgeschossen wurden.

Hindenburgs Erfolge an der Westfront.

Berlin, 8. Oktober. Soeben gibt die deutsche Heeresleitung die gemaltigen Zahlen der an ihrer Westfront gemachten Gefangenen und eingebrachten Beute für die Monate Juli bis September bekannt, aus denen klar hervorgeht, daß Hindenburg trotz der defensiven Taktik an dieser Front ungeheure Erfolge erzielt hat. In der genannten Zeit wurden von den Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht, Deutschen Kronprinz und Herzog Albrecht nicht weniger als 337 Offiziere und 13512 Mann als Gefangene eingebracht. 41 Minenwerfer und 483 Maschinengewehre fielen in deutsche Hände. Ferner wurden 4 Geschütze und 11 feindliche Flugzeuge erbeutet.

Lokales und Provinzielles.

Annaburg. Das am Sonntag stattfindende Kirchenkonzert wird allen Anschein nach recht zahlreich besucht. Die erste Auflage der Eintrittskarten ist schon beinahe vergriffen. Wer sich den Kunstgenuss nicht entgehen lassen will, der veräume nicht, sich noch Eintrittskarten bei Herrn Konrad Müller zu verschaffen. In der Kirche selbst findet kein Verkauf von Karten statt und kann der Einlaß nur gegen Karte geschehen.

Annaburg. In der gegenwärtigen großen Zeit, in der wir leben, ist es mit Freunden zu begrüßen, daß wir aus einem beredten Munde etwas Ausführliches über unsere gegenwärtige Lage und über Deutschlands wirtschaftliche Zukunft erfahren. Zu diesem Zweck wird Herr Professor Dr. Detmann am Sonnabend den 13. Oktober abends 1/8 Uhr einen Vortrag im Goldenen Ring (bei Däumichen) halten. In Anbetracht des regen Interesses, welches wohl jeder Deutsche an Deutschlands Zukunft hat, ist zu hoffen, daß ein recht volles Haus den Redner für seine Ausführungen lohnen wird.

Höchstpreis für Ferkel. Der Viehhandelsverband Prov. Sachsen hat den Höchstpreis für Ferkel bis zum Gewicht von 30 Pfund auf 1,40 Mark für das Pfund Lebendgewicht festgelegt.

Wittenberg. Die erste Reformations-Gedenkfester in der Lutherstadt Wittenberg hat stattgefunden. Der Gesamtverband des Ev. Bundes, dessen Wiege in der Provinz Sachsen stand, und der prov.-sächs. Hauptverein des Bundes hatten sich hier am 9. Oktober versammelt, um ihre Jubelfeier 1917 an den Lutherfesten zu begehen. Die durch Krieg und Kriegswirtschaft arg benagte Lutherstadt hatte sich zu dieser Feier wohl gerüstet, Straßen und Markt zeigten Feilschmuck, und die Bürgerschaft nahm lebhaften Anteil an den tief erbaudvollen Veranstaltungen, den einzigen voraussichtlich in diesem Jahre, auf denen das ganze deutsche evangelische Volk in diesem Jahre vertreten ist.

Den ersten machtvollen Ton schlug mittags in der Mitteilungsverammlung des prov.-sächs. Hauptvereins in der Aula des Melanchthons-Gymnasiums der Vorsitzende, Geh. Rat Ge-Halle an, als er in kraftvoll protestantischen Worten die Bundesbrüder aufrief, mutig im Glauben und tätig in der Liebe, nach Lutherart und seinem Geiste in neuer Zeit am alten Werke fortzuwirken, und als

wieder eingeschlagen sein; Hennings möge ihn wecken, er wolle die Pferde so lange wieder in den Stall ziehen.

Das geschah denn auch. Über das ganze Schloß geriet in Aufruhr über Hennings Entsetzungschreie, unter denen er verkündete, der Graf liege in seinem blutigen Bette erdodert.

Diese entsetzlichen Schreie weckten auch die Frau Gräfin, welche auf diese Weise zugleich den entsetzlichen Mord erfuhr. Die Gräfin verfiel in Ohnmacht, so daß die Joze die größte Mühe hatte, sie zum Bewußtsein zu bringen.

Hennings fandte gleich den zweiten Reitknecht Rodtschiel nach der Stadt zum Arzte und zum Staatsanwalt, der mit dem abwesenden Sohne des Grafen, Kuno, der augenblicklich in London weilte, befreundet und deshalb gleich bei der Hand war. Hennings despektierte an den jungen Grafen, er möge doch sofort heimkehren. Der ankommende Arzt, Dr. Hüfeler, konnte nur den Tod des Grafen bekunden. Da aber die Gerichtskommission eben eintraf, gab er sofort sein Verum ab. Der Graf mußte bald nach Mitternacht erdodert worden sein.

Der Staatsanwalt, ein Richter, ein Kommissar nebst einem Gerichtsschreiber nahmen den Tatbestand auf.

Der Kattellan gab an, der Graf habe sich am Abend um 12 Uhr erst zu Bett begeben. Der erste, der heute früh die obere Etage betreten, sei Moriz Amberg gewesen. Der habe aber das Schlafzimmer nicht öffnen dürfen, und er habe gehört, wie

er mit Entschiedenheit unter einmütigem Beifall der Bevölkerung einlegte gegen die Worte, mit denen sich der Papst in seiner Note als „Vater aller Gläubigen“ anprahl. Einen bemerkenswerten Vortrag hielt Johann in dieser Versammlung W. Fey-Hildebrandt: Welche Aufgaben stellt die Aufhebung des Jesuitengebietes dem Go. Bund? Ist auch die Unfähigkeit falsch: Die Jesuiten sind nicht mehr das, was sie waren, so sind die Protestanten wohl auch nicht mehr das, was sie waren, denn sie sind. — so legte der Redner dar — beraten und zusammengehalten durch den Go. Bund.

Von der Stadtkirche setzte sich der ansehnliche Festzug nach dem Marktplatz in Bewegung zur Kranzniederlegung an den Denkmälern Luthers und Melancthons. Bundesdirektor D. Everling, Berlin hielt eine markige und beziehungsvolle Ansprache, dann legten etwa 40 Abgeordnete sämtlicher Hauptvereine Deutschlands mit je einem kräftigen Weisepfand ihre Kränze nieder. Danach ging es in geschlossenem Zuge über die Schwelle der

Eine Ehrensache.

Wie es eine Ehrensache für alle Deutschen ist, nach Kräften zur Kriegsanleihe beizusteuern, so wird es das Reich als eine Ehrensache betrachten, durch alle Jahre hindurch bis auf den letzten Pfennig den Kriegsanleihe-Besitzern zu bezahlen, was es schuldig ist. Jergend eine Kürzung im Wege einer Sondersteuer ist nach amtlichen Erklärungen, wie sich das übrigens auch ganz von selbst versteht, ausgeschlossen. Keine Reichsregierung und keine Volksvertretung würde dazu die Hand bieten.

Deshalb zeichne jeder die Kriegsanleihe.

Die Judentin in der Schloßkirche zum Festgottesdienst, wo vor überfüllten Bänken und Emporen Gen. Sup. D. Stolte-Magdeburg in einer tiefsehnenden, gedankenschweren Predigt über das Aposielwort Röm. 8, 15 dem Festgebanten das Wort ließ.

Des Abends fand in der Stadtkirche, Luthers Pfarrkirche, eine Festversammlung statt. Hier hielt Geh. Konf.-Rat Scholz-Berlin von der Lutherfanzel eine geistesgemaltene Festrede. Er ging von der Quelle der Reformation aus, führte an ihren Ufern entlang, bis dahin, wo sich ihr Strom in breitem Bette in das Geistesleben unserer gegenwärtigen Zeit ergießt, und ließ sehen, wie die Ufer hüben und drüben je und je weit und breit durch ihn bespritzt wurden, und mahnte zum Festhalten am lutherisch-evangelischen Sinne.

Amberg geklopft und dann gegangen sei, wie er gewohnt ist. Aber halt, der Ehornsteinfeger. Ein Fremder sei nicht im Schloße gewesen, habe sich auch schwerlich einschleichen können, da er es mit dem Schließen aller Eingänge sehr genau nähme. Die Herren hörten alle Beugen in der Sache ab, so blieb der Verdacht an dem Ehornsteinfeger Philipp Ehorn hängen; er ward ohne weiteres verhaftet.

Der Staatsanwalt ließ ihn abhären, machte dann keine Aufwartung bei der Frau Gräfin und behauerte den traurigen Vorfall sehr.

Wohl ihm die Sache interessierte, nahm der Staatsanwalt sich derselben eifrig an. Da ergab sich denn, daß Philipp Ehorn schon wegen Diebstahls verurteilt sei. Da nun im Geldschrank eine erhebliche Summe fehlte, so nahm man einen Raubmord an und hielt Philipp Ehorn für den Täter. Zwar leinere die Frau Gräfin noch Würgerschaft für ihn, indem sie erzählte, was ihr verstorbenen Gemahl auf Ehorn gehalten, aber — er blieb in Untersuchungshaft.

Der junge Graf kam an, erschrocken, entsetzt über die Tat, aber genaues ließ sich über dieselbe nicht nachweisen.

Die Richter und der Staatsanwalt bauten sich ein künstliches Gerüste auf von allerlei Indizien, welches dem armen Philipp Ehorn, besonders weil er vorbestraft war, erdrückende Belastung aufhakte.

Für seine Freisprechung war wenig Aussicht vorhanden, trotzdem bei ihm nichts Geraubtes gefunden ward, trotzdem eine Revision der Kamme ergab, daß dem Ehorn fast keine Zeit zu dem Morde übrig geblieben sein konnte. Aber, er war vorbestraft, und man nahm an, daß er seinen Raub vergraben habe, um jeden Verdacht von sich abzuwälzen.

Der Gemordete ward begraben und Graf Runo übernahm die Leitung der väterlichen Angelegenheiten.

Die ganze Umgegend strömte zum Begräbnisse des Grafen herbei. —

Fortsetzung folgt.

Steht dir ein Schmerz bevor, oder hat er dich bereits ergriffen, so bedenke, daß du ihn nicht verdrückst, indem du dich von ihm abwendest! Sieh ihm fest ins Auge.

E. v. Feuchtersleben.

Bermischte Nachrichten.

○ Zeichnungen auf die siebente Kriegsanleihe. Die Landesversicherungsanstalt Slesien zeichnete auf die siebente Kriegsanleihe 15 Millionen Mark. Außerdem zeichneten: die rheinische Bauerngenossenschaftskasse in Köln 21 Millionen; die Landesversicherungsanstalt Berlin 10 Millionen; der Provinzialverband Slesien 10 Millionen; die Stadtsparkasse Neß 4 Millionen; die Samwerwerke Maschinen-Alt.-Ges. vorm. Georg Geheuf 3 Millionen; die Sparkasse in Köln 30 Millionen; die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau 10 Millionen; die Deutsch-Angelburgische Bergwerks-Gesellschaft 3/4 Millionen; die Glanzfabriken in Eberfeld 5 Millionen; die Wismarhütte 10 Millionen; die Preussische Bodentredit-Anstaltbank 2 700 000; die städtische Sparkasse in Uerdingen 4 Millionen.

○ Angedriehene Fliegerleiche. Bei Wisseferte trieb, wie man aus Münden meldet, die Leiche eines Fliegeroffiziers an den Strand. Auf der Brust trug sie das Eisene Kreuz und das Fliegerabzeichen. Ein Hausstand der Name Werner und auf der anderen Kernet eingetragen.

○ Doppelselbstmord im französischen Generalkonsulat in Genf. Die Gattin und Tochter des französischen Generalkonsuls in Genf haben sich vergiftet. Der Selbstmord soll mit Unterhaltungen im Konsulat im Zusammenhang stehen.



Wer die Zeichen der Zeit versteht zeichnet Kriegsanleihe.

Das Ergebnis der 1. Kriegsanleihe ist das mächtigste Friedensmittel, das einem jeden Deutschen in die Hand gelegt ist. Wenn sich also

am Sonntag,
dem 14. Oktober,

alt und jung unermüdet und unentwegt mit den Zeichnungsscheinen um die Tische drängen, an denen das Vaterland unsre Spargroschen in Empfang nimmt, dann ist dieser

Nationaltag für die Kriegsanleihe

zugleich die großartigste Friedenskundgebung, die das deutsche Volk veranstalten kann.

Alle Zeichnungsstellen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein!

Auf zur Massenzeichnung!



○ Neue Steigerung des Berliner Fremdenverkehrs. Der amtliche Berliner Fremdenverkehrsamt weist für September weist wieder eine Steigerung auf. Der September hat mit 134 679 Gästen die Rekordziffer des August um etwa 1000 übertraffen. Ähnliche Siffern haben die Friedensjahre niemals aufzuweisen gehabt.

○ Noald Amundsens Polar-Expedition. Die Abfahrt des neuen Polarforschers „Noald“ ist jetzt endgültig auf Juni 1918 festgesetzt, nachdem Amerika die Ausfahrt des für die Fahrt benötigten Brouants und des Ausrüstungsmaterials gestattet hat. Für die Ausrüstung hat der Reder Klavenek in Christiania 60 000 Kronen beigeleuert.

○ Ein neuer Fluggenapp. Werner Blättern berichtet man aus Lugano, daß in Mailand Proben mit einem neuen „kombinieren“ Flugzeug, das halb Flugmaschine, halb Ballon sei, katigefunden haben; die Proben hätten unerwartet großen Erfolg gehabt.

○ Zeichnungen auf die siebente Kriegsanleihe. 100 Millionen: Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland (Maffienbank) Berlin. 13 1/2 Millionen: Bankhaus Besser, Kassel. 4 Millionen: Feldmühle Papierwerke A.-G., Sletting; Bauntenverleinerungsverein des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Berlin; Sigarettenfabrik A. Konstantin A.-G. und Generaldirektor A. Konstantin; 2 Millionen: Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Berlin; Linke u. Hoffmannsche Waggonfabrik, Breslau.

○ Die Willensbesitzerin auf Raubzügen. In den letzten Monaten hatten sich im Umkreise von Bismarck Einbruchdiebstahl in großem Maßstab gehäuft. Ein Räuber mit einer schwarzen Maske machte die Gegend unsicher und erbeutete in barem Geld und Wertpapieren über 20 000 Mark. Ein großes Polizeiaufgebot fanderte längere Zeit vergeblich nach dem Verbrecher, bis in diesen Tagen die dunkle Angelegenheit eine sensationelle Wendung nahm. Der Verdacht, mit den Einbrüchen im Zusammenhang zu stehen, hatte sich die Gattin eines als Pfister im Vieh stehen Sägemerksbesitzer gelent. Eine Hausdurchsuchung in der Villa der reichen Frau förderte denn auch umfangreiches Beweismaterial auf. Die Frau hatte mit einem 20 Jahre alten Gehilfen ein Verhältnis angeknüpft und diesen verleitet, die Raubzüge und Einbrüche auszuführen. Der junge Mann, der nach seiner Verhaftung angab, unter dem humanistischen Einfluß der Frau gefangen zu haben, mußte sich das Gesicht schwarz färben, um bei seinen Verbrechen unentdeckt zu bleiben.

○ Zusammenstoß zwischen Stadtbahn und Rangierzug. In Halle a. S. wurde an einem Bahnübergang ein Stadtbahnwagen, der in der Dunkelheit die geschlossene Schranke durchbrach, von einem Rangierzug mitten durchgeschitten. Fünf Personen wurden verletzt.

○ Keine Heizung der Kirchen im Winter. Auf Anordnung der Kirchenbehörden sollen im kommenden Winter sämtliche Kirchen zur Erparnis der Kohlen während des Gottesdienstes nicht geheizt werden. Auch die Altardecken sollen nach Möglichkeit nicht gebrannt werden.

○ Zentralheizung und Warmwasserbereitung. Die Dresdener Stadtverordneten beschloßen, beim Bundesrat dahin vorstellig zu werden, daß angesichts der durch Kohlen- und herzugehörigen Streitigkeiten über Zentralheizung und Warmwasserbereitung zwischen Hauswirten und Mietern, diese Verhältnisse schleunigst geordnet werden.

○ Eine Taifunatastrophe in Japan. Ein Taifun (Wirbelsturm) von ungeahnter Heftigkeit wütete in Tokio. Es wurden, einer Reutermeldung zufolge, 138 Personen getötet und 168 verumdet; 317 werden vermisst.

1346 Häuser wurden zerstört und 2098 beschädigt. Telephon, Telegraph und Eisenbahnen sind gelähmt. In der Provinz wurde ein noch größerer Schaden angerichtet als in der Hauptstadt. Unfallender Regen hat die Flüsse in riesende Ströme verwandelt, so daß eine Anzahl Dämme zwischen Kioto und Osaka völlig überflutet ist. Man befürchtet, daß eine große Anzahl Menschen ihr Leben verloren und die Meeresküste sehr gelitten habe. Tokio, Japans Hauptstadt, zählt mehr als 2 Millionen Einwohner und ist eine der engbebauten und dichtbevölkerten Städte der Welt.

Wir brauchen Metall!

hilft uns sammeln
Aluminium, Kupfer,
Messing, Nickel, Zinn

Der Anzeigenpreis

erfährt vom 15. d. Mts. ab folgende Änderungen:
die 5spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für außerhalb des Kreises Torgau wohnende Inserenten . . . 20 „
Anzeigen im amtlichen Teil (1. Seite) 25 „
Reklamen (die dreispaltige Zeile) . . . 30 „
Für Anzeigen (Auskunft durch die Geschäftsstelle) wird eine Gebühr von 25 Pfg. erhoben.

Die Geschäftsstelle
der „Annaburger Zeitung“.

Kirchliche Nachrichten.

Deutschliche: Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Lic. Fiebig.
Kriegsbestimmte fällt wegen des Kirchenkonzertes aus.
Schloßkirche: Am Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. (Psalm 32, 1—7.) Herr Garnisonpfarrer Lic. Fiebig.
4 Uhr Nachm.: Kirchenkonzert zum Besten der Hinterbliebenen-Fürsorge im Kriege gefallener Annaburger.
Purgien: Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Abendmahlsgottesdienst. Herr Pastor Lange.

Markt-Kalender.

Am 13. Oktober: Viehmarkt in Tessen.
„ 17. „ Viehmarkt in Süßenwalde.

Die Gemeinde Sparkasse Annaburg

verzinst Spareinlagen mit

3 1/2 0/0.

Tägliche Verzinsung.
Geschäftsnummer im Gemeindevort.



Sonnabend, den 13. Oktober 1917, Abends 1/2 8 Uhr
im Saale des Gastwirts Dämmichen („Goldener Ring“)

Grosse Bürger-Versammlung.

Vortrag des Herrn Professor Dr. Orthmann-Torgau über:

„Unsere gegenwärtige Lage und Deutschlands wirtschaftliche Zukunft“.

Eintritt frei für Jedermann. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Ich habe heute eine Bekanntmachung betreffend Beschlagsnahme von Weiden, Weidenbüschen, Weidenzweigen und Weidenrinden -- Nr. G.-2202/7. 17 K. R. A. -- erlassen.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlichster Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 10. Oktober 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General

des IV. Armee-Korps:

Führ. v. Lyncker, General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Batalions Nr. 2.

Zeichnungen zur 7. Kriegs-Anleihe

werden von der unterzeichneten Kasse entgegengenommen.
Annaburg. Die Gemeindeparkasse.

Meine Sprechstunde fällt am Dienstag den 16. d. Mts. aus.

Dr. Schellhorn.

Hochelegante Papier-Ausstattungen

(Briefbogen und Kuverts)

vorzüglich zu Geschenken geeignet, sind in schöner Auswahl zu haben bei

H. Steinbeiss, Buchdruckerei.

Frauenhaar-Sammlung!

Frauenhaar wird zu Kriegszwecken verwendet, und es ist deshalb sehr wichtig, daß sämtliche Frauen sich diesem vaterländischen Sammelgeschäft widmen. Es kommt nur ausgekämmtes Frauenhaar in Frage. Bei Frau Fortmeyer Stubenrauch ist eine Sammelstelle errichtet und sind dort auch Haar-Sammelkisten in Empfang zu nehmen.

Wir hoffen in Anbetracht des guten Zweckes, daß sich Alle, ohne Ausnahme, an dieser Sammlung beteiligen werden.

Vaterländischer Frauen-Verein zu Annaburg.

Feldpost-Kartons

für 6 und 10 Pfund-Pakete, sowie Feldpostkästchen in allen Größen hält stets vorrätig

Hermann Steinbeiß, Papierhandlung.

Die Berufswahl im Staatsdienste.

Vorchriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Beförderung in sämtlichen Ämtern des Reichs- und Staats-, Militärs- und Marinebereichs. Mit Angaben der erreichbaren Rufe und Einkommen. Nach amtlichen Quellen von Geheimrat H. Dreger.

11. Auflage. Gebietet 3.60 M., gebunden 4.50 M.

Koch's Sprachführer.

Deutsch 1.80 M., Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Holländisch, Dänisch, Böhmisches, Schwedisch, Ungarisch je 1.80 M., Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch, Jugoslawisch, Arabisch, Zosa je 2.50 M., Rumänisch 2 M., Persisch 3 M., Sinesisch 3.60 M., Japanisch 4 M., Chinesisch 4 M. Sämtlich gebunden. Dieselben enthalten unter steter Berücksichtigung der Aussprache die wichtigsten Gespräche für Umgang, Geschäftsverkehr und Reise, häufigste Grammatik, Wörterverzeichnisse und Vocabularien.

Dresden und Leipzig.

G. A. Koch's Verlag.

Vaterländischer Frauen-Verein.

Kirchen-Konzert

zum Besten der Hinterbliebenen-Fürsorge der im Kriege Gefallenen Annaburger

Sonntag den 14. Oktober 1917, 4 Uhr nachm. in der Kirche der Militär-Knaben-Erziehungs-Anstalt zu Annaburg.

Mitwirkende:

1. Gesang: Frau Aenny Laufkötter.
2. Violine: Herr Leutnant Köhn.
3. Orgel: Herr Kgl. Musiklehrer Richter.
4. Der Kirchen-Knabenchor der Anstalt.

Vortragsfolge:

1. Präludium in C für Orgel Joh. Seb. Bach.
2. „Der Herr ist unsere Zuversicht“ Klein, dreistimmiger Knabenchor
3. Wanderers Nachtlied für Sopran Schubert. Largo für Sopran, Violine u. Orgel Händel.
4. Sarabande für Violine Joh. Seb. Bach.
5. „Beruhigung“, für Orgel Mendelssohn.
6. „Tröstung“, für Orgel Liszt.
6. „Vater unser“ Richter, dreistimmiger Knabenchor mit Solo
7. Romanze für Violine Pache.
8. „Mache mich sellig, o Jesu“ Becker, für Sopran und vier Knabenstimmen
9. Niederländisches Dankgebet Adrianus Valerius, gemeinsamer Gesang

Eintrittspreis 50 Pfg.

Die Eintrittskarten sind in Umlauf gesetzt und außerdem noch bei Herrn Konrad Müller nur im Vorverkauf zu haben

Royal-Puddingpulver

Paket 40 Pfg.

empfiehlt J. G. Fritzsche.

Eierkartons

sind wieder vorrätig.

Herm. Steinbeiß.



Veilchen-Hautwäsche

ist der beste Ersatz für Seife, à Dose 30 Pf., zu haben bei J. G. Fritzsche.

Ia. Wagenfett

empfiehlt J. G. Fritzsche.

Neue Jahre Gurken

empfiehlt

J. G. Hollmig's Sohn.

Vorzüglischer Brotaufstrich

und feinsten Ersatz für Natur-Blüten-Honig wird unter Garantie für Aroma und Konsistenz auf das Vollkommenste erreicht durch Nachbildung aus Zucker mit

Kunsthonig-Essen

Original-Honex

Zu haben bei:

J. G. Fritzsche.

Bahn-Atelier

Annaburg, Torgauerstr. 27, im Hause des Herrn O. Schüttauf. Sprechzeit für Bahnkranke: Jeden Montag von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

Emil Pape, prakt. Dentist Wittenberg.

Erlaubnisshome

zu Hausflachtungen sind vorrätig in der Buchdruckerei H. Steinbeiß.

Briefbogen und Kuverts
mit Firma-Ausdruck, sowie

Rechnungen
in allen Größen fertig
sauber und schnell

Buchdruckerei
Herm. Steinbeiss, Annaburg.

Ein ordentliches, fleißiges, junges Mädchen,

welches auch Gartenarbeit versteht, zum sofortigen Eintritt gesucht.

Frau Kaufmann Bahmann, Holzdorf (Elster).

Sandwiefen (vicia villosa)

habe noch abzugeben. Adolf Weicholt, Brettin.

Eine Kuh mit Kalb

steht zum Verkauf Perzien, Gut Nr. 15.

Stockolin,

Universal-Klebstoff für Papier, Holz, Leder, Glas usw. in Tuben zu 15 und 25 Pfg. empfiehlt Herm. Steinbeiß.

Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telefon Nr. 91 Sprechst. 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr Mittwochs geschlossen.

Künstlich Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren hohler Zähne. Behandlung für Landkrankenassen Torgau.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß, Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pf., Kleinanzeige 25 Pf., Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

No. 84.

Sonnabend, den 14. Oktober 1917.

21. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Anordnung über den Verkehr mit Auslandsgetreide und -mehl.

Auf Grund der §§ 58 und 78, 79 der Reichsgetreidegesetzl. (S. 507) in Verbindung mit der Verordnung über den Verkehr mit ausländischem Mehl vom 13. März 1917 (Reichsgetreidegesetzl. S. 229/252 wird für den Landkreis Torgau unter Aufhebung der Anordnung vom 9. Mai und 9. Dezember 1916 (Kreisbl. Nr. 111/293 folgende Anordnung erlassen:

§ 1. 1. Wer Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) oder Mehl (Weizen-, Roggen-, Gerst-, Hafermehl), das aus dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide emahlen ist, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dem Kreisamtschef in Torgau die vorstehenden Mengen bis zum 15. Oktober d. Js. und, soweit er den Gewahrsam nach dem 16. Oktober erlangt, binnen 3 Tagen nach Erlangung des Gewahrsams unter Angabe des Eigentümers anzuzeigen. Wer Verträge abschließt, kraft deren er die Lieferung von Getreide und Mehl der im Satz 1 bezeichneten Art verlangen kann, hat dem Kreisamtschef in Torgau binnen 3 Tagen nach dem Abschluß des Vertrages hiervon Anzeige zu erstatten.

2. Diese Anzeigepflicht gilt nicht für Mehl, das zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder zur eigenen Wirtschaft bestimmt ist, und nicht für Mehl, welches gemäß den Vorschriften der Bekanntmachung, betr. die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl- und Futtermitteln vom 11. September 1915 und 4. März 1916 (Reichsgetreidegesetzl. S. 569/147 an die Zentraleintaufgesellschaft in. b. S. in Berlin zu liefern ist.

3. Die vorgeschriebenen Anzeigen sind schriftlich in 2 Stücken bei dem Landratsamt in Torgau einzureichen.

4. In der Anzeige ist der Name oder die Firma und der Niederlassungsort des Lieferanten, der Ursprungsort, die Mengen und Sorten des Getreides anzugeben. Der Ursprungsort ist urkundlich nachzuweisen. Als Ausweis gilt ein von einer Behörde ausgefertigtes Ursprungszeugnis, doch können auch Frechandels- oder Zollquittungen als Nachweis anerkannt werden.

5. Das Getreide oder Mehl darf erst in den Verkehr gebracht oder gewerblich verarbeitet werden, nachdem der Nachweis als genügend anerkannt und dem Einfuhrbescheinigung das zweite Stück der Anzeige mit schriftlicher Bezeichnung zurückgegeben worden ist.

§ 2. Alle Anzeigen über Auslandsgetreide oder Auslandsmehl müssen die Aufschrift „Auslandsgetreide“ oder „Auslandsmehl“ tragen und getrennt von den anderen Anzeigen erstattet werden.

§ 3. Für den Fall, daß der Kommunalverband die Ueberlassung des angezeigten Getreides oder Mehls verlangt, finden die Vorschriften der §§ 3 und 4 der Verordnung vom 13. März 1917 (Reichsgetreidegesetzl. S. 229) Anwendung.

§ 4. Wer gewerbsmäßig ausländisches Getreide oder Mehl der in § 1 bezeichneten Art in den Landkreis Torgau eingeführt hat, ist verpflichtet, bei dem Landratsamt in Torgau wöchentlich ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Müller, Händler, Bäcker, Konditoren und andere Gewerbetreibende, die Mehl zu Nahrungsmitteln verarbeiten, abzugebenen Getreide- und Mehlmengen und ihrer Empfänger einzureichen, und zwar gleichviel, ob die Empfänger im Kommunalverband Kreis Torgau wohnen oder nicht. Wenn Empfänger, die im Kommunalverband wohnen, solches Getreide oder Mehl nicht in ihrem Gewerbebetrieb verarbeiten oder an Verbraucher, sondern an Wiederverkäufer in demselben Kommunalverband abgeben, so sind diese ebenfalls zur wöchentlichen Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet.

§ 5. 1. Mühlen, die Auslandsgetreide ausmalen, sowie Bäcker und Konditoren, welche Auslandsmehl in ihrem Gewerbebetrieb verwenden, haben über dieses Getreide und

Verbürgtes zur Kriegsanleihe.

1. Die Sicherheit der Kriegsanleihen. Hierzu sagte der Reichssekretär des Reichsschatzamts, Graf von Roeben, aus:

Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen der Regierung und Reichstag, durch den unerlässlicheren Willen beider, gerade denen gerecht zu werden, die dem Vaterland in schwerer Zeit gehalten haben, materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes.

II. Kriegsanleihen und Steuerfragen.

1. Hierzu sagte der Präsident des Reichsbank-Direktoriums Dr. Hoenlein:

Torheit ist die hirnverbrannte Redensart, das Reich würde später den Kriegsanleihezeichnern eine Sondersteuer auflegen; viel näher liege der Gedanke, denjenigen, die sich in der Not dem Vaterlande verlag und, obwohl sie es konnten, keine Kriegsanleihe geschildert haben, eine außerordentliche und nachträgliche Steuer als Strafe aufzulegen.

2. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes hat besonders auf den finanziellen Vorteil der Zeichner hingewiesen, die belanzt ihre Kriegsteuer mit Anleihen bezahlen können; die 5% Kriegsanleihen (und zwar auch die Schulbuchbeiträge) werden zum vollen Nennwert, die 4% Schatzanweisungen der 1., 2., 4. und 5. Kriegsanleihe zu 96,50, also 1 1/2% höher, der 6. und 7. Anleihe zu 100%, also 2% höher, als sie den Zeichner getostet haben.

Um auch den Zeichnern der 7. Kriegsanleihe schon jetzt bei der Bezahlung der Steuern diese Vorteile zu bieten, werden auch die Zwischenjahre in Zahlung genommen.

3. Des weiteren hat der Reichsschatzsekretär hierzu ausgeführt:

„Die Finanzverwaltung wird bemüht sein, diese Art der Steuerzahlung auch für eine oder die andere dafür geeignete Steuer nach dem Kriege beizubehalten und dadurch der Erfüllung der Anleihen einerseits und der Steuerzahlung andererseits zu dienen.“

Mehl ein- gerbuch ist oder vom Entnahmest zu buchen.

2. W abzuschluß b das zu die ist abzuvi Monat vo

§ 6. Sänder f

Bäcker u

Monats e

unter Ver

ratsamt in

ermijcht

werden.

§ 8. Auslands

Getreide

zu halten.

2. D

kaufstüm

Badware

eines Sch

ausländi

§ 9. Mehl der im § 1 bezeichneten Art, das aus dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide er-

maßlen ist, und Brot, das aus solchem Mehl hergestellt ist, darf bei der Abgabe an Verbraucher nicht zu höheren Preisen abgegeben werden, als zu den für inländisches Mehl und Brot jeweils bestehenden Kleinhandelshöchstpreisen.

§ 10. Zu Verhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar. Außerdem können unzuverlässige Betriebe geschlossen und nicht angezeigte oder verheimlichte Vorräte ohne Zahlung eines Preises enteignet werden.

§ 11. Diese Anordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte treten die früher erlassenen Anordnungen außer Kraft.

Torgau, den 27. September 1917.
Der Kreis-Amtschef.

Bezüglich der Brotversorgung von Schwer- und Schwerarbeitern

welche von ihren Werten zur vorübergehenden Tätigkeits außerhalb des Kommunalverbandes, in dem das Werk seinen Sitz hat, verwendet werden, wird zuzufolge Bestimmung des Landesgetreideamtes in Berlin Folgendes bekannt gegeben:

1. Für die Anerkennung eines Außenarbeiters als Schwer- oder Schwerarbeiter bleibt der Kommunalverband, in dem das den betreffenden Arbeiter ständig beschäftigende Werk seinen Sitz hat, auch während der auswärtigen Beschäftigung zuständig.

2. Von dem Kommunalverbande, der gemäß Ziffer 1 Entschädigung getroffen hat, ist eine der festgesetzten Zulagemengen entsprechende Anzahl Reisbrotmarken — und zwar ohne die für die Bemessung der Grundration vorgeschriebene Kürzung — unmittelbar den Außenarbeitern auszubehalten oder dem Werk zur Nachbahrung an sie zu übergeben.

Im weiteren Falle ist dem Werte von dem Kommunalverbande mitzuteilen, für welche Zeitdauer der einzelne Außenarbeiter mit Reisbrotmarken versehen ist.

3. Wenn eine Veränderung in der Beschäftigung des Außenarbeiters eintritt, z. B. ihm leichtere Arbeit zugewiesen werden sollte, Ueberstunden, und Nachschichten wegfallen u. dergl., wenn also die Grundlagen für die Entscheidung über die Höhe der Zulage sich ändern, ferner, wenn die Außenarbeit vor Ablauf der Zeit, für die Reisbrotmarken ausgehändigt sind, endet, endlich, wenn der Außenarbeiter vor dieser Zeit aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet, hat das Werk dem Kommunalverbande, der die Entscheidung über die Zulagen getroffen und die Reisbrotmarken ausgehändigt hat, unverzüglich Mitteilung zu machen.

In diesem Falle hat der Kommunalverband festzusetzen, für welche Zeitdauer der Arbeiter auf Grund der ihm ausgehändigten Reisbrotmarken nunmehr als mit Brotmarken vorjagt anzusehen ist.

Torgau, den 8. Oktober 1917.
Der Kreisamtschef.

Zur Klarstellung von Unstimmigkeiten in der Gewichtsermittlung bei der Abnahme von Kartoffeln wird auf Grund der Bedingungen der Reichsstoffstelle Berlin für die Lieferung und Abnahme von Speisestärke folgendes bestimmt:

1. Der Berechnung wird das Nettogewicht der Kartoffeln zu Grunde gelegt.
2. Erdbeß bis zu 1 1/2% des Gewichts bleibt unberücksichtigt. Sind die Kartoffeln mit einem Erdbeß von mehr als 1 1/2% des Gewichts behaftet, so wird das volle Gewicht des Erdbeßes unvermindert in Abzug gebracht.
3. Bei Bahnverlad erfolgt die Feststellung des Gewichts des Wageninhaltes durch bahnamtliche Verwiegung des beladenen Eisenbahnwagens. Als Leergewicht des Wagens gilt das an diesem angegebene Eigengewicht. Die Kosten der Verwiegung trägt der Verkäufer. Kommen in einem Wagon mehrere Partien von verschiedenen Lieferanten zur Verladung, so gelangt eine durch die bahnamtliche Verwiegung sich

